

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Stadtrat Erfurt
Herrn Vothknecht
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0659/16 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO (öffentlich)
"Verkehrshaftpflichtversicherung Flüchtlinge"**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Vothknecht,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenem Wirkungskreis nach § 4 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr.

Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen. Das ist hier nicht der Fall.

Eine Beantwortung der Fragen kann deshalb nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein